

3. 64. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 14. Dezember 1854, Zahl 28790/2122, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäftsvormittler in Wien, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Verfahrens zur vortheilhafteren Erzielung des Bleichens faseriger Stoffe durch Anwendung von alotropisch verändertem Sauerstoff, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 16. Dezember 1854, Zahl 28789/2121, der k. k. ausschließend privilegierten Dampfmaschinen-Aktiengesellschaft in Wien, auf die von Mathias Quinz, Dampfmaschinen-Dirigenten, gemachte und an die genannte Gesellschaft cedirte Erfindung und Verbesserung eines neuen Körnerfrüchten- (Getreide-) Reinigungs-Maschinensystems, mittelst welchem die fremdartigen und die an den Früchten selbst vorkommenden schädlichen Bestandtheile ohne Schaden für die Fruchtkörner abgetrennt werden, wodurch bei der Vermahlung, Verreibung oder Verkleinerung der Früchte die dazu bestimmten Operationsmittel (beliebig geformte Stein- und Metallstücken) eine größere Dauer und deren allfällige Schärfungen eine längere Wirksamkeit erhalten, auch die quantitative Leistung der Mahloperationen vergrößert und aus den zu vermahlenden Früchten eine größere Menge, sowie eine bessere, dauerhaftere und ausgiebigere Qualität von Mählprodukten gewonnen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünfzehn Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 21. Dezember 1854, Zahl 27717/2052, dem Josef Ritter v. Maffei, Besitzer des Eisenwerkes Hirschau bei München, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, auf die von dem Dirigenten des genannten Eisenwerkes, Josef Hall, gemachte und an Eisteren gebirte Erfindung einer Kuppelung bei Gebirgs-Lokomotiven, wodurch zwei oder mehrere Wagengestelle in der Art gekoppelt werden, daß sie die schärfsten Kurven sicher befahren und das Gewicht der Maschine vollständig für die Adhäsion benützt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 19. Dezember 1854, Zahl 28053/2068, dem J. W. Hammer Schmidt, Privat-Geschäftsvormittler in Wien, auf eine Erfindung in der Kautschukfabrikation, darin bestehend, Blätter, Tafeln, Stücke, Späne, Pulver, Staub von hartem vulkanisirten Kautschuk in eine solide kompakte Masse zu bringen und eben so gebrochene Gegenstände von hartem vulkanisirten Kautschuk zu löthen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 20. Dezember 1854, Zahl 28055/2070, dem Heinrich Schlu, Inspektor der k. k. nördlichen Staats-Eisenbahn in Prag, auf die Erfindung, das Speisewasser der Lokomotive durch die aus den Feuerröhren des Lokomotivessels bis jetzt unbenützte entweichende Hitze in einem geeigneten Apparate, welcher im Rauchkasten der Lokomotive angebracht wird, vorzuwärmen, wodurch eine wesentliche Brennstoffersparniß erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Dezember 1854, Zahl 28270/2095, das dem Vinzenz Dall' Aglio, auf die Erfindung in der Konstruktion eines Dampf-Wasch- und Bleich-Apparates verliehene Privilegium vom 7. November 1845, auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Dezember 1854, Zahl 28268/2093, das dem Thomas Hansen und Salomon Schlesinger, auf die Verbesserung an einer von ihnen erfundenen Vorrichtung, um die von der Schnellpresse gedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umzulegen, verliehene Privilegium vom 29. Oktober 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Dezember 1854, Zahl 28269/2094, das dem Vinzenz Fr. Dall' Aglio und Kari Hafertl, auf die Erfindung einer Masse, womit jedes nasse oder feuchte Mauerwerk vollständig trocken gelegt werde, verliehene Privilegium vom 3. November 1849, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. Dezember 1854, Zahl 28067/2075, das dem Josef A. Grünwald, Schnür-, Börtel- und Dorschfabrikanten in Wien, auf die Erfindung einer Kreis-Webmaschine verliehene ausschließende Privilegium vom 7. November 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1854, Zahl 28069/2077, das dem Friedrich Krupp, Gußstahlfabrikbesitzer bei Essen in Rheinpreußen, auf eine Erfindung in der Fabrikation von Radbandagen (Tyres) und Reifen aus Gußstahl ohne Schweißung verliehene ausschließende Privilegium vom 23. Mai 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1854, Zahl 28344/2101, das dem Eduard Skallitzky, Beamten der k. k. Staats-Eisenbahn in Wien, auf die Erfindung emaillirter Metallbuchstaben und Ziffern zu Aufschriften verliehene ausschließende Privilegium vom 8. November 1852, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. Dezember 1854, Zahl 28068/2076, das dem Johann Franz Desmarest aus Marseille, derzeit in Wien, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Nägel durch Mechanismus auf kaltem Wege, verliehene ausschließende Privilegium vom 8. November 1852, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1854, Zahl 29475/2180, das dem Konstantin Kottula unterm 15. Oktober 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erzeugung einer festen und beliebig harten Masse aus allen kompakten und liquiden Fettarten auf chemischem und mechanischem Wege, um daraus gute Lichtsorten unter der Benennung: „amerikanische Kerzen“ zu bereiten, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. Dezember 1854, Zahl 28345/2102, das dem Wilhelm Skallitzky in Wien unterm 10. November 1846 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der unterm 24. März 1846 privilegierten prismatischen Buchstaben, Ziffern, Symbole u. dergl., auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 21. Dezember 1854, Zahl 29080/2152, dem Theodor Ritter v. Gilgenheimb, Lehengutsbesitzer zu Weidenau in österr. Schlesien, auf die Erfindung einer Bodenkurmaschine, durch welche das mechanische Umgraben und die Verkleinerung des Erdbodens mittelst Zugviehes oder Dampfkraft bewirkt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünfzehn Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. Dezember 1854, Zahl 28072/2080, das ursprünglich dem Anton und Johann Schmidmayer verliehene, seither aber an Leopoldine Schmidmayer übertragene Privilegium vom 8. November 1852, auf die Verbesserung der Weberkamm-Maschine, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. Dezember 1854, Zahl 28071/2079, das dem Johann B. Mayer, auf eine Erfindung, Kerzen und Seifen aller Gattungen auf einfache Weise zu fabriziren, unterm 8. November 1847 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Dezember 1854, Zahl 27969/2060, das dem Alois Edelmann auf die Erfindung in der Erzeugung von Teppichen aus Tuchenden verliehene ausschließende Privilegium vom 6. November 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. Dezember 1854, Zahl 28070/2078, das dem Adalbert Döbesh auf die Erfindung, aus einem eigenen Fettstoffe ein Öl zum Schmieren seiner Instrumente u. dergl. abzufondern, verliehene Privilegium vom 7. November 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. Dezember 1854, Zahl 27501/2634, das ursprünglich dem Josef Siegl verliehene, seither an die Gebrüder Alois, Adolf, Josef und Franz Siegl übertragene ausschließende Privilegium vom 27. Oktober 1845 auf die Erfindung in der Erzeugung einer neuen Art Spielarten (wasserdichte Wascharten genannt), auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Dezember 1854, Zahl 27500/2033, das dem Georg Märkl auf die Erfindung und Verbesserung in der Bereitung und Behandlung von Glas, Hanf und anderen faserigen Pflanzstoffen verliehene ausschließende Privilegium vom 5. November 1852, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 24. Dezember 1854, Zahl 29634/2193, dem Emanuel Wyß, Koloristen und Chemiker zu Böcklabruck in Oberösterreich, auf die Erfindung eines chemischen Bleichverfahrens für rohe Baumwollstoffe, welches bloß auf sogenannte Färbe- und Druckartikel angewendet werden soll, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 58. a (3) Nr. 1918.

In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Berschleiß, Wien, Schauslegergasse Nr. 1218, wird vom 1. Jänner 1855 an, Pränumeration angenommen, auf das

Reichs-Gesetz-Blatt

für das

Kaiserthum Oesterreich.

Jahrgang 1855.

Bereits erschienen Nr. 1, 2, 3.

Die Modalitäten der Pränumeration sind folgende:

- 1) Sowohl in dem obigen Verschleißlokale, so wie bei jedem k. k. Postamte der Monarchie wird Pränumeration angenommen.
- 2) Der Pränumerationpreis ist für 60 Bogen mit zwei Gulden, und bezüglich der portofreien Zusendung mit einem Prozentualzuschlage von 30 kr., zusammen mit zwei Gulden 30 kr. C. M. festgesetzt.
- 3) Die Versendung des Reichs-Gesetz-Blattes geschieht jedesmal unverzüglich an dem Tage der Ausgabe eines Stückes.

Die bereits erschienenen Jahrgänge des Reichs-Gesetz-Blattes sind noch vorrätzig und kosten:

Jahrgang 1849	3 fl. 36 kr.
» 1850 sammt Beilagen	10 » 2 »
» 1851	3 » 28 »
» 1852	4 » 35 »
» 1853	5 » 41 »
» 1854 ohne Repertorium	4 » 7 »

in den verschiedenen Landessprachen als: deutsch-italienisch, deutsch-magyarisch, deutsch-böhmisch, deutsch-polnisch, deutsch-ruthenisch, deutsch-slawonisch, deutsch-serbisch-illyrisch, deutsch-serbisch-kroatisch und deutsch-romanisch,

Jahrgang 1849 Nr. 1 — 10	36 kr.
» 1850	16 fl. 21 »
» 1851	5 » 52 »
» 1852	8 » 54 »

3. 63. a (2) Nr. 1677.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 27. l. M., Nr. 738 M. J., im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Justiz-Ministerium die Aufnahme von 38 Konzeptdiurnisten als Aushilfsarbeiter bei den gemischten Bezirksämtern im serbisch-banater Verwaltungsgebiete gegen ein monatliches, in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale von 45 fl. C. M. bewilliget.

Die Bewerber um derlei Stellen haben binnen vier Wochen, vom Tage der erlassenen Aufforderung, unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der bisherigen Verwendung im Justizdienste, ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der in Temeswar bestehenden gemischten Landes-Kommission einzubringen, und es wird jedem aufgenommenen Bewerber die Vergütung der ordnungsmäßig nachgewiesenen wirklichen Reisekosten nebst einem Zehrgehalte von 2 fl. täglich, so wie bei Mangel an Geldmitteln zum Antritte der Reise die Anweisung eines angemessenen Reisevorschusses an ihrem Aufenthaltsorte zugesichert.

Für den Fall der guten und eifrigen Dienstleistung dieser Aushilfsbeamten wird ihnen auch eine Erhöhung des Verwendungspauschales von 45 fl. auf 50 fl. bis 60 fl. mit dem Bemerkten in Aussicht gestellt, daß bei einer besonders ersprießlichen Verwendung auch für ihre definitive Unterbringung im Lande nach Thunlichkeit gesorgt werden wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 31. Jänner 1855.

Gustav Graf Chorinsky m. p.

3. 62. a (2) Nr. 3204/393
K o n k u r s - B e r i c h t i g u n g.

Die hieramtliche Verlautbarung vom 23. Jänner l. J., Nr. 1656, in Betreff der Wiederbesetzung der Zahlmeistersstelle bei der k. k. Landeshauptkassa in Laibach wird dahin berichtigt, daß diese Stelle nicht provisorisch, sondern definitiv ist.

Von der k. k. steier.-illyrisch-käntenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 9. Februar 1855.

3. 59. a (3) Nr. 602
D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines Revierjägers bei der Forstverwaltung der vereinten Reichsdomänen Lankowitsh und Niber in Steiermark ist zu verleihen.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Bedingungen verbunden:

An Jahreslohn 150 fl.,

» Quartiergeld 20 fl.,

ein Holzdeputat von 10 n. ö. Klaftern weicher Scheiter, und ein provisorisches Ganggeld jährlich 60 fl.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: angemessene Schulbildung, Kenntnisse und praktische Übung im Forstschusse so wie im Jagdwesen, und ein für den beschwerlichen Gebirgsforstdienst erforderlicher kräftiger Körperbau.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Moralität, Familienstand und bisherige Dienstleistung durch Ur-

kunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.
Graz am 3. Februar 1855.

3. 217. (1) Nr. 738, 739 und 740.
E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es haben:

a) Maria Wolf, geborne Turmann in Rieg, Bezirkses Gottschee, wegen lastenfreier Abschreibung des mit dem Vertrage ddo. 13. April 1808 wegverkauften Garbenzehents von 14 Urbars-huben und 16 Untersasseln im Dorfe Rieg;

b) Johann Wiederwohl in Gottschee, wegen lastenfreier Abschreibung des, mit dem Vertrage ddo. 31. Mai, ratif. 10. Juni 1812 wegverkauften $\frac{2}{3}$ Garbenzehents in Suchen, und

c) Anton Kraschowitz von Merleinsrauth, Bezirkses Gottschee, wegen lastenfreier Abschreibung des, mit dem Vertrage ddo. 31. Mai 1812 wegverkauften $\frac{2}{3}$ Garbenzehents in den Dörfern Merleinsrauth und Gehal,

von dem Komplex der Fideikommissherrschafft Gottschee um vorläufige Vernehmung der Interessenten gebeten, zu welchem Ende die Tagsatzung auf den 12. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet wird, daß diejenigen Interessenten, welche zu dieser Tagsatzung nicht erscheinen, oder bis hin ihre schriftlichen allfälligen Einwendungen nicht einbringen, als in die angesuchten Abschreibungen einwilligend angesehen werden würden.

Da der Aufenthalt der Tabular-Gläubiger, Fräulein Barbara und Maria Gräfinnen Pachta, Frau Karoline Freiin Dobrzensky geborne Gräfin Pachta, Frau Johanna Freiin Wersery geborne Gräfin Pachta, Herr Wilhelm Graf Chotel, Frau Friederike Auguste Fürstin Auersperg, geborne Gräfin Lentha, Frau Anna von Petzel, geborne Gräfin de la Tour, der minderj. Maria, Peter, Johanna und Anton Baron Burlo und Herr Josef Krziz diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde für selbe zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Napreth als Curator ad actum aufgestellt, an welchen sie sich demnach in fraglichem Gegenstande wenden wollen.

Laibach den 30. Jänner 1855.

3. 206. (2) Nr. 980.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt hiemit bekannt: Es werde über Ansuchen der Eheleute Vinzenz und Johann Dollenz am 26. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr mit der freiwilligen gerichtlichen Versteigerung des Hauses Konflr. 20 in der Krakau sammt dazu gehörigem Hofraume und Gemüsegarten, vor diesem k. k. Landesgerichte vorgegangen werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß der Ausrufspreis 4000 fl., das zu erlegende Badium aber 400 fl. betrage, und die übrigen Bedingungen in der hieramtlichen Registratur oder bei dem k. k. Notare Dr. Josef Drel eingesehen werden können.

Laibach am 6. Februar 1855.

3. 189. (2) Nr. 646.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt hiemit bekannt, es seien zur Vornahme der exekutiven Veräußerung der, dem Mathias Brezelnitz gehörigen $\frac{3}{4}$ Antheile des, im vormals magistratischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 499 vorkommenden Hauses Konflr. Nr. 19 sammt Gartens und Zugehör in der Tirnau, im gerichtlichen Schätzwerthe von 1525 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr., die Tagsatzungen auf den 7. März, 11. April und 7. Mai l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß obgedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen werden würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingnisse, wornach ein Badium mit 10 % des

Schätzwertthes zu erlegen ist, stehen zu Jedermanns Einsicht in der dießgerichtlichen Registratur so wie in der Kanzlei des Herrn Dr. Kautschitsch bereit.

k. k. Landesgericht Laibach am 27. Jänner 1855.

3. 190. (3) Nr. 586.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt hiemit bekannt, daß in der Exekutionssache des Josef Urze, durch Dr. Lindner, wider Johann Fappel, pto. 140 fl. c. s. c., zur Veräußerung der, dem Letztern gehörigen Hälfte des Terrains Rektf. Nr. 943 XXI und der darauf stehenden Gebäude Konflr. Nr. 28 am Karolinen-Grunde, zusammen im gerichtlichen Schätzwerthe von 891 fl. 40 kr., dann der beiden Morastgemeintheile Mappa-Nr. 219 u. 220 am Bolar, im Schätzwerthe von 135 fl. 25 kr., die 3 Termine auf den 12. März, 16. April und 21. Mai l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß obige Realitäten einzeln ausgerufen, und erst bei der letzten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen würden.

Schätzungsprotokoll, Grundbucheextrakt und Lizitationsbedingnisse, wornach ein Badium von 5 % des Ausrufspreises zu erlegen ist, sind in der dießgerichtlichen Registratur, dann in der Kanzlei des Dr. Lindner zu Jedermanns Einsicht bereit.

Noch wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Martia Turmann und Thomas Schager erinnert, daß zur Empfangnahme der Rubrik für sie der Herr Dr. Josef Drel als Kurator bestellt worden ist.

Laibach den 23. Jänner 1855.

3. 216. (1) Nr. 481.
E d i k t.

In der Exekutionssache des Herrn Franz Pexhe von Altenmarkt, gegen Gregor Lach von Studenz, pto. 40 fl. c. s. c., wurde dem abwesenden Exekuten zur Empfangnahme des für ihn ausgefertigten Meißbotvertheilungsbescheides vom 22. Dezember v. J., Nr. 11271, Michael Pribar von Studenz als Curator ad actum aufgestellt, an welchen auch die weiteren Erledigungen ergehen werden. Wovon derselbe zur Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

k. k. Bezirksgericht Laas am 31. Jänner 1855.

3. 219. (1) Nr. 4449.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird kund gemacht:

Es haben in der Exekutionssache des Josef Pernel von Winharje Haus-Nr. 6, wider Paul Kobau von Burgstall Nr. 43, wegen aus dem Vergleich ddo. 2. September 1853, intab. 16. Mai 1854, Nr. 4614, schuldigen 22 fl. 24 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes Allack sub Urb. Nr. 89 vorkommenden, auf 200 fl. geschätzten Drittel-Hube in Burgstall Nr. 43 bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 10. Jänner, 7. Februar und 7. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amte mit dem Beisatze angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der 3. Feilbietungstagatzung selbst unter dem Schätzwerthe wird hinten gegeben werden.

Die dießfälligen Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können hieramts täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas am 21. September 1854.

Nr. 351.

Bei der 2. Feilbietung wurde kein Anbot gemacht, wornach es zur letzten Feilbietungstagatzung kommt.

k. k. Bezirksgericht Laas am 8. Februar 1855.

3. 218. (1) Nr. 522.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird in der Exekutionssache des Josef Supanzhizh von Kanderch, gegen Martin Petrich von Breg, pto. 50 fl. c. s. c., mit Bezugnahme auf das dießgerichtliche Edikt vom 9. Dezember 1854, 3. 443, hiemit eröffnet, daß zu der auf den 3. d. M. angeordnet gewesenen ersten Feilbietungstagatzung kein Kauflustiger erschienen ist, daß sonach am 3. März d. J. die zweite abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Littai am 3. Februar 1855.